

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ in der Unterabteilung IT

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Wolfsberg

Landeswohnbau Kärnten: die Position einer/eines kaufmännischen Geschäftsführerin/Geschäftsführers; die Position einer/eines technischen Geschäftsführerin/Geschäftsführers

Stadt Villach: Wasserwerk – Gehobener technischer Dienst

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach, der Marktgemeinde Liebenfels, der Gemeinde Lesachtal

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brückl, der Gemeinde Globasnitz (vereinfachte Verfahren)

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Bleiburg, in der Marktgemeinde Liebenfels

Marktpreis für Schlachtschweine

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Göltshach-Ruckhofer“

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Treffnerfeld I“

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Ferlach: Baumeisterarbeiten für die Sanierung der bestehenden Brücke an der alten B85 in Strau

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 - Landesamtsdirektion

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ in der Unterabteilung IT

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss eines facheinschlägigen, techniknahen Diplom-, Magister-/Master- oder Doktoratsstudiums (Uni, TU, FH, insbesondere Informatik oder Informationsmanagement); mehrjährige Berufserfahrung im Bereich IT-Projektmanagement oder im Bereich der Softwareentwicklung; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Knowhow im Bereich der Prozess- und Datenmodellierung; Grundkenntnisse in System- und Softwarearchitektur und Softwareentwicklung; Grundkenntnisse über diverse Projektmanagementmethoden (z.B. klassisches vs. agiles Projektvorgehen); Grundlagenwissen über IT-Sicherheit; sicherer Umgang mit der MS Office-Plattform; gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Tätigkeitsbeschreibung: Verantwortung für Umsetzung und den Betrieb von IT-Lösungen im Bereich des Dokumentenmanagements und des elektronischen Aktes; Analysetätigkeiten für die Entwicklung neuer oder den zweckmäßigen Einsatz bestehender Software, insbesondere Prozessanalyse und Anforderungsanalyse; Erstellen von Pflichtenheften unter Berücksichtigung bestehender organisatorischer und technischer Rahmenbedingungen; Mitarbeit bei der Entwicklung von System- und Softwarearchitekturen zur technischen Umsetzung; Erstellen von technischen und organisatorischen Dokumentationen, sowie Benutzerhandbüchern; Wissenstransfer und Kommunikation von ELAK-Themen im Unternehmen; operative Aufgaben.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 16. März 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin oder Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Februar 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

Landeswohnbau Kärnten

Die Landeswohnbau Kärnten (Hauptgesellschafter Land Kärnten), bestehend aus den Gesellschaften Neue Heimat, Kärntner Heimstätte und GWG Villach schreibt gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 idgF die Position einer/eines kaufmännischen Geschäftsführerin/Geschäftsführers öffentlich aus.

Kaufmännische/r Geschäftsführer/in

Nähere Informationen finden Sie unter www.catro-sued.at/jobangebote.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der KennNr. 80.2071 bis spätestens 9. März 2018 (Datum des Email-Eingangs bzw. Poststempels) an unsere Personalberatung CATRO Management Services GmbH, Schillerplatz 4, 8010 Graz (catro.sued@catro.com). Unsere Beraterinnen, Sylvia Müller-Trenk und Gabriele Hödl, stehen Ihnen gerne für nähere Auskünfte zur Verfügung. Diskretion ist selbstverständlich!

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Februar 2018

Landeswohnbau Kärnten

Die Landeswohnbau Kärnten (Hauptgesellschafter Land Kärnten), bestehend aus den Gesellschaften Neue Heimat, Kärntner Heimstätte und GWG Villach schreibt gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 idgF die Position einer/eines technischen Geschäftsführerin/Geschäftsführers öffentlich aus.

Technische/r Geschäftsführer/in

Nähere Informationen finden Sie unter www.catro-sued.at/jobangebote.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der KennNr. 80.2072 bis spätestens 9. März 2018 (Datum des Email-Eingangs bzw. Poststempels) an unsere Personalberatung CATRO Management Services GmbH, Schillerplatz 4, 8010 Graz (catro.sued@catro.com). Unsere Beraterinnen, Sylvia Müller-Trenk und Gabriele Hödl, stehen Ihnen gerne für nähere Auskünfte zur Verfügung. Diskretion ist selbstverständlich!

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Februar 2018

Stadt Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstelle aus:
Wasserwerk – Gehobener technischer Dienst (Bewertung Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI). Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.894,15.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - www.villach.at/stellenausschreibungen.

Villach, am 7. Februar 2018

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:
Franz V e l i k o g n e

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 7. Februar 2018

14. Verordnung: Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung; Änderung

Ausgegeben am 13. Februar 2018

15. Gesetz: Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz; Änderung

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Februar 2018, Zl. 03-Ro-124-1/28-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Villach vom 1. Dezember 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

42a/2015 Teilflächen der Grundstücke Nr. 694/4 und 695/1, KG Seebach, im Ausmaß von 11.061 m² von derzeit Ersichtlichmachung – Autobahn(mit Schutzzone) – Bestand in Grünland – Holzlagerplatz und LKW-Abstellplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) sowie

42b/2015 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1292, KG Gratschach, im Ausmaß von 4.807 m² von derzeit Ersichtlichmachung – Autobahn (mit Schutzzone) – Bestand in Grünland – Holzlagerplatz und LKW-Abstellplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Liebenfels

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Februar 2018, Zl. 03-Ro-66-1/9-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 3. Oktober 2016, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

12a/2014 eine Teilfläche von ca. 3.300 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 164/1, KG Pflausach, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, id.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Lesachtal**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Februar 2018, Zl. 03-Ro-65-1-1/2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal vom 21. Dezember 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

6a/2017 eine Teilfläche von ca. 194 m² aus dem als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. .265, KG Liesing, in Grünland-Altstoffsammelzentrum (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

6b/2017 eine Teilfläche von ca. 224 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. .265, KG Liesing, in Grünland-Altstoffsammelzentrum (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Brückl
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2017 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

3/2017 eine Teilfläche von ca. 1.400 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 687/1, KG St. Filippen, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Globasnitz
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

6/2017 eine Teilfläche von 200 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 468, KG Wackendorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Stadtgemeinde Bleiburg**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A2 auf dem Grundstück Nr. 722/3, KG Oberloibach, im Ausmaß von 760 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Marktgemeinde Liebenfels**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 495/1, KG Rosenbichl, im Ausmaß von 1.700 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 23. Jänner 2018, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/1-2018, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat Februar 2018 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat Februar 2018 mit € 1,58 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2018

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Dipl.-Ing. Christian B e n g e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt hat mit Bescheid vom 9. Februar 2018, Zahl KL3-BAU-428/2018, die vom Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain am 21. Dezember 2017 beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes „Gölttschach-Ruckhofer“ für die Parzellen Nr. 553/2, 572/1 und 598/2, jeweils KG KG Gölttschach, (diese Entfallen), genehmigt.

Die Änderung des Teilbebauungsplanes wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 (5) in Verbindung mit § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Februar 2018

Für den Bezirkshauptmann:
P l a s s n i g

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land hat mit Bescheid vom 10. Jänner 2018, Zahl: VL3-BAU-408/2017(006/2018), den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See am 7. November 2017, Zahl: 2-031-3-2750/16-(002/2017), beschlossenen Teilbebauungsplan „Treffnerfeld I“, genehmigt.

Der Teilbebauungsplan wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl Nr 23/1995 (WV), zuletzt geändert durch LGBl Nr 85/2013.

Villach, am 14. Februar 2018

Für den Bezirkshauptmann:
M a g . N a d j a K a i d i s c h - K o p e i n i g

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Ferlach Kirchgasse 5, 9170 Ferlach

Die Stadtgemeinde Ferlach schreibt die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der bestehenden Brücke an der alten B85 in Strau im offenen Verfahren aus.

Ausschreibungsumfang:

- Abbruch des bestehenden Brückentragwerkes, des Straßenaufbaues und der Widerlagerkronen. Anmerkung: Während der Abbrucharbeiten ist zu achten, dass keine Abbruchteile, Betonschlammern u.dgl. das Gewässer verunreinigen.

- Das Brückengeländer wird abmontiert und verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

- Temporäre Aufhängung und Umlegung der bestehenden Rohrleitungen.

- Schonender Abbruch der bestehenden Stahlträger. Die Stahlträger verbleiben im Eigentum der Stadtgemeinde Ferlach.

- Neuerrichtung der Trägerauflager und nördlichen Herdmauer in bewehrtem Beton.

- Liefern und Versetzen von neuen Stahlträgern für eine Zweifeldbrücke mit Gesamtlänge von 18,30m, Brückenbreite 5,60m/7,00m, max. Bauhöhe 5,00m über Gelände.

- Liefern und Versetzen eines neuen Holzgeländers in Lärche beidseitig.

- Liefern und Versetzen eines neuen Holzbohlenbelages in Lärche (20/24cm).

- Straßenbelag Anarbeitung.

- Sämtliche Wiederherstellungsarbeiten.

Baubeginn: April 2018

Fertigstellungsfrist: Juni 2018

Die Angebotsunterlagen sind ab dem 8. Februar 2018 im Büro der CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Fax: 0463-57404-99, email: office@cce.co.at), gegen nachgewiesener Einzahlung von € 100,00 (inkl. Ust.) auf das Konto der CCE Ziviltechniker GmbH, IBAN AT93 1400 0964 1072 5042, BIC BAWAATWW, erhältlich. Ebenso liegt dort das Detailprojekt zur Einsichtnahme auf. Die ordnungsgemäß ausgefüllten Angebote sind bis spätestens 6. März 2018, 10.00 Uhr in der Stadtgemeinde Ferlach, Kirchgasse 5, 9170 Ferlach, abzugeben, worauf ebenso ab 10.00 Uhr die Angebotsöffnung stattfindet. Die Angebote sind zu kennzeichnen: "Stadtgemeinde Ferlach, Abbruch und Neuerrichtung der bestehenden Brücke an der alten B85 in Strau - Baumeisterarbeiten - Angebot", und in einem verschlossenen Kuvert abzugeben.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 und den jeweiligen Vergaberechtsschutzgesetz des Landes jeweils in der geltenden Fassung. Der ausschreibenden Stelle erwächst durch die Annahme der Angebote keine wie immer geartete Verpflichtung gegenüber den Angebotsstellern.

Ferlach, am 8. Februar 2018

Der Bürgermeister:
I n g o A p p é

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.